

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
- Ordnungs- und Sozialamt -
Az.: 107.25:0001 DDier 392776

Dassendorf, den 09.12.2019

Amtliche Bekanntmachung Nr. 161/2019

Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbereich des Amtes Hohe Elbgeest

Es wird hiermit aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz angeordnet, dass am 31. Dezember 2019 und 01. Januar 2020 wegen bestehender Brandgefahr

- 1. im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Raketen und so genannten „römischen Lichtern“ der Kategorie 2**
- 2. im Umkreis von 50 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie 2**

verboten ist.

Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Christina Lehmann
Amtsdirektorin

Veröffentlicht in der Lauenburgischen Landeszeitung am: 13.12.2019